

NEWSLETTER August 2004

Neu ist

..... das ein neuer Mitarbeiter für den Bereich Dresden eingestellt worden ist.

Um unsere Kunden im Großraum Dresden mit gewohnt hoher Qualität noch flexibler bedienen zu können, haben wir seit Juni einen neuen Mitarbeiter eingestellt. Nach ausführlicher Einarbeitung wird Herr Zecha dann maßgeblich für den Service und die technische Betreuung unserer Kunden im Bereich Dresden verantwortlich sein.

..... das unser Lehrling sein erstes Ausbildungsjahr beendet hat.

In den letzten 12 Monaten hat sich unser Lehrling Steffen Lampert umfangreiches Wissen und Können in der Berufsschule in Leuna und den Lehrwerkstätten des Schkopauer Bildungsvereins erworben. Seit Ende Juni stellt er nun seine Fähigkeiten und Fertigkeiten in der betrieblichen Praxis unter Beweis.

..... die Umbenennung und Änderung der ZH 1/494 in BGR 232.

Als Information rein formeller Natur möchten wir unsere Kunden und Geschäftspartner darüber informieren, dass seit 2003 die bisherige ZH 1 / 494 in eine berufsgenossenschaftliche Regel BGR 232 – Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore umgewandelt worden ist. Als neuer Begriff ist die „befähigte Person“ definiert worden, welche mit dem Sachkundigen der bisherigen Fassungen der ZH 1 / 494 gleichgesetzt wird. Jetzt ist allerdings eine größere Mitwirkungspflicht der Betreiber von Tür- und Toranlagen bei der Wartung und Prüfung festgelegt worden.

..... die Fertigstellung und Inbetriebnahme der beiden Automatiktüren in der Musterwohnung „Barrierefreies Bauen“ in Leipzig.

Durch das Engagement der Arbeitsgruppe „Barrierefreies Bauen“ des Behindertenverbandes Leipzig e.V. und unsere aktive Mitarbeit konnten 2 Modelle behindertengerechter Türen mit Automatantrieben und Funkfernbedienung in der Musterwohnung montiert und in Betrieb genommen werden. Die Musterwohnung befindet sich in der Prager Str. 28 in Leipzig, im Erdgeschoss, und kann immer dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr oder nach Absprache an anderen Terminen besichtigt werden.

NEWSLETTER August 2004

..... die Umsetzung der beiden EN-Normen für Notausgänge und Paniktüren.

Seit Mitte 2003 sind die beiden Normen DIN EN 179 und DIN EN 1125 allein gültige Rechtsvorschriften für Notausgänge und Paniktüren. Diese Normen schreiben vor, dass alle NOTAUSGÄNGE (Nutzung durch unterwiesene Personen) bzw. PANIKTÜREN (Notausgänge in allen öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr/Nutzung durch nicht unterwiesene Personen) als gesamte Einheit zugelassen sein müssen. Das bedeutet, dass nur noch Bauteile verwendet werden dürfen, die als komplette Türanlage inkl. aller Sicherheitsbauteile, eine Zulassung besitzen. Diese Forderungen können zur Zeit nur wenige Hersteller in vollem Umfang erfüllen. Zur Beantwortung Ihrer Fragen zu diesem Thema, wie auch zu allen anderen Problemen der Tür- und Tortechnik, stehen wir Ihnen gern persönlich zur Verfügung.

..... die Markteinführung des elektrischen Türöffners LTS als Ersatz für mehrere Vorgängermodelle durch die Firma Fritz Fuß (eff & eff).

Das LTS (LinearTüröffnerSystem) von eff & eff bietet völlig neue Technik im Bereich der elektrischen Türöffner. Ein Türöffner kann für die verschiedensten Anwendungsfälle eingesetzt werden, für welche man in der Vergangenheit mehrere Produkte auswählen musste. Der LTS kann für Betriebsspannungen von 10 bis 42 Volt Gleich- oder Wechselspannung eingesetzt werden. Durch seine symmetrische Bauform kann der LTS für DIN Links und DIN Rechts, sowie waagrecht und senkrecht eingesetzt werden. Der Fallen-Fixierungsbereich (FaFix) beträgt 5 mm. Dadurch wird die Installation erleichtert und witterungsbedingte Veränderungen (Sommer / Winter) können sehr genau ausgeglichen werden.